



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2016/0126
öffentlich

Geplante Gehwegesanieierung an der Dorfstraße in Vellern

Beschluss über den Förderantrag

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
28.06.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Förderantrag zur möglichen Gehwegesanieierung an der Dorfstraße in Vellern, welcher fristgerecht durch die Verwaltung eingereicht wird, wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die geplante Maßnahme sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 263.500 Euro als voraussichtliche Kosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 75 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst.

Finanzierung

Beim Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – werden im Haushaltsplanentwurf 2017 für das Haushaltsjahr 2018 263.5000 Euro eingeplant. Beim Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – werden im Haushaltsplanentwurf 2017 für das Haushaltsjahr 2018 197.625 Euro eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Sanierung der Gehwege an der Dorfstraße in Vellern erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 22. Juni 2016 wird die Absicht der Verwaltung einen Förderantrag für die Sanierung der Gehwege an der Dorfstraße in Vellern zu stellen zur Kenntnisnahme vorgestellt (siehe Vorlage 2016/0119 –

Geplante Gehwegesanieierung an der Dorfstraße im Stadtteil Vellern, Vorstellung der Maßnahme).

Im Jahr 2008 ist die Fahrbahn der Dorfstraße (Kreisstraße 45) in Vellern bereits durch den Kreis Warendorf als zuständigem Straßenbaulastträger voll ausgebaut worden. Die Gehwege an der Dorfstraße sind hierbei nicht saniert worden. Der Straßenbaulastträger für die Gehwege ist die Stadt Beckum. Sanierungsbedürftig sind aufgrund deren schlechten Zustandes der im Mittel circa 1,40 m breite Gehwegeabschnitt einschließlich des Bordsteins an der Dorfstraße zwischen dem Friedhofsweg und dem Hellweg, der im Mittel circa 2 m breite Gehwegeabschnitt zwischen dem Elsternbergweg und dem Hellweg sowie Gehwegeabschnitte im Bereich des Friedhofes sowie in Nähe der Straße Am Wiesenborn. Insgesamt sind starke Rissbildungen im Bereich der asphaltierten Oberflächen vorhanden. Zusätzlich ist die Decke verformt.

Die Gehwegabschnitte zwischen dem Friedhofsweg und dem Elsternbergweg bis zum Hellweg sind für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer mit dem Verkehrszeichen 239 „Radfahrer frei“ frei gegeben. Somit wird eine Lücke zwischen dem vorhandenen Radweg an der Dorfstraße aus Richtung des Dorfkerns kommend bis zum Elsterbergweg und dem vorhandenen Radweg am Hellweg, welcher als Bürgerradweg im Jahr 2008 gebaut wurde, geschlossen. Die hier dargestellten circa 500 m langen Abschnitte verbinden den Dorfkern mit den Siedlungen am Hellweg sowie mit dem Erholungsgebiet „Vellerner Brook“, welche durch die Autobahn 2 von dem Dorfkern getrennt sind. Auch dienen sie vielen Schülerinnen und Schülern, welche im Stadtteil Vellern wohnen, als Schulweg in Richtung des Stadtteils Neubeckum. So fahren zum Beispiel viele Schülerinnen und Schüler aus Vellern über die Gehwege an der Dorfstraße zum Kopernikus-Gymnasium oder zur Gesamtschule nach Neubeckum.

Die Verwaltung hat ein Konzept zur Sanierung dieser Gehwegeabschnitte erarbeitet. Die Kosten für die Erneuerung der genannten Abschnitte in Pflasterbauweise mit einem Rege-laufbau belaufen sich nach einer Kostenschätzung auf insgesamt rund 263.500 Euro. Die Verwaltung hat vorbehaltlich der politischen Zustimmung am 1. Juni 2016 einen Förderantrag für die Maßnahme nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Ein positiver Förderbescheid mit einem Fördersatz von bis zu 75 Prozent könnte für das Jahr 2018 erfolgen. Im Jahre 2018 würde im Falle einer Förderung die Maßnahme umgesetzt werden.

Die Chance auf den Erhalt eines positiven Förderbescheides ist grundsätzlich vorhanden, jedoch nicht sicher. Dies ist darin begründet, dass für das Förderprogramm für den gesamten Bereich der Bezirksregierung Münster nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen. Sofern die Förderung der Sanierungsmaßnahme nicht erreicht werden kann, wird durch die Verwaltung eine alternative Variante zur Umsetzung der Maßnahme geprüft.

Die Sanierung der Gehwege ist schon seit vielen Jahren ein ausdrücklicher Wunsch der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Vellern.

Anlage(n):

Übersicht der zu sanierenden Gehwegeabschnitte